

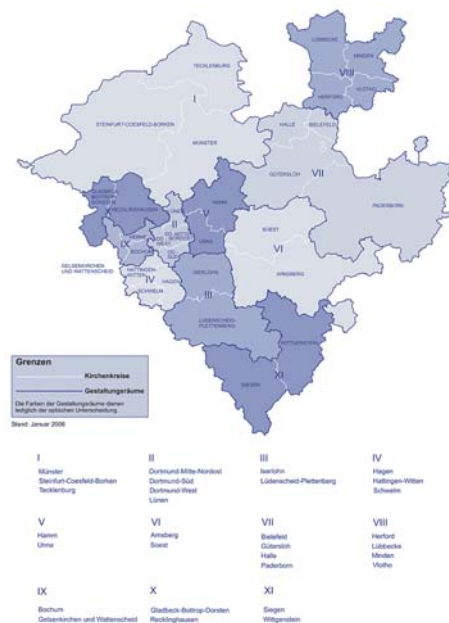
Möglichkeiten zur Familienforschung im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld



Allgemeines:

Die Familienforschung erfolgt im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen praktisch auf zwei Ebenen. Einerseits können die Familienforscher selbst im Archiv recherchieren, andererseits wird auch schriftlich Auskunft erteilt. Bedingt durch die neuen Möglichkeiten, die das Internet bietet, ist bei schriftlichen Anfragen außer der Anzahl der Anfragen auch die Komplexität bzw. der Schwierigkeitsgrad gestiegen; die Mehrheit der angeforderten Auskünfte betrifft das 16., 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts. Dies hat dazu beigetragen, die Suchzeit auf ungefähr 2 Stunden pro Anfrage zu begrenzen. Bei Anfragen, deren Bearbeitung einen größeren Zeitaufwand erfordert, wird empfohlen, einen Berufsgenealogen zu beauftragen oder selbst im Archiv zu recherchieren.

Der Sprengel der Westfälischen Landeskirche umfasst die historische preußische Provinz Westfalen in ihren Grenzen von 1815. Das Gebiet reicht von der holländischen Grenze und dem Ruhrgebiet im Westen bis zur Weser im Osten, von Siegen-Wittgenstein im Süden bis an die Grenze zu Niedersachsen im Norden.



Quellen:

Das Landeskirchliche Archiv verfügt über folgende genealogische Quellen:

- Kirchenbücher:

Die wichtigsten und bekanntesten kirchlichen Quellen für die Familienforschung sind die Kirchenbücher. In ihnen werden Taufen, Trauungen und Sterbefälle einer Kirchengemeinde verzeichnet. Die Kirchenbücher beginnen regional verschieden. Bei den 281 historischen Kirchengemeinden setzen sie meist nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) ein, in Wittgenstein und in einigen Städten aber auch bereits vor 1600. Das älteste Kirchenbuch in Westfalen ist das Kirchenbuch der Kirchengemeinde Feudingen, das 1563 beginnt. In der Regel befinden sich die Originale bei den Kirchengemeinden. 76 Kirchengemeinden, v.a. aus der Region um Bielefeld, haben ihre Kirchenbücher jedoch im Landeskirchlichen Archiv deponiert. Die Kirchenbücher sämtlicher westfälischer Kirchengemeinden sind bis zum Stichjahr 1875 (teilweise auch darüber hinaus) verfilmt worden und können im Landeskirchlichen Archiv auf Mikrofilm eingesehen werden.

Der Quellenwert der Kirchenbücher ist durchaus unterschiedlich. Die ersten Kirchenbücher sind häufig nur sehr rudimentär geführt worden und erlauben in der Regel keine Rekonstruktion von Familienzusammenhängen. So fehlt häufig der Name der Ehefrau bzw. Mutter. Erst mit der stärkeren Reglementierung der Kirchenbuchführung in der Mitte des 18. Jahrhunderts steigt der Quellenwert der Kirchenbücher.

- **Zivilstandsregister:**

Einen Einschnitt in der Kirchenbuchführung gab es in einzelnen Kirchengemeinden während der napoleonischen Besatzungszeit Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Führung der Zivilstandsregister, zu denen häufig der Pfarrer verpflichtet wurde, führte in Einzelfällen zu einer Unterbrechung der Kirchenbuchführung. In der Regel aber wurden die Kirchenbücher auch in der Zeit von 1807 bis 1815 weitergeführt. Vielfach sind die Zivilstandsregister auch in den Kirchengemeinden verblieben. Dr. Steinberg, der erste Leiter des Landeskirchlichen Archivs, versuchte strebte eine Zentralisierung der Zivilstandsregister, soweit sie sich noch bei den Kirchengemeinden befanden, beim Landeskirchlichen Archiv an. Daher sind die Zivilstandsregister von 73 Kirchengemeinden im Landeskirchlichen Archiv deponiert. Nur zum Teil befinden sich Zweitexemplare im Personenstandsarchiv in Detmold.

- **Militärkirchenbücher:**

Eine weitere Besonderheit der Registerführung sind die Militärkirchenbücher. Die Personenstandsfälle von Angehörigen militärischer Einheiten und Garnisonen wurden in eigenen Militärkirchenbüchern dokumentiert und nur im Einzelfall in den Kirchenbüchern der Ortskirchengemeinde. Viele der älteren Militärkirchenbücher sind während der Befreiungskriege (1813-1815) militärisch genutzt worden: als Patronenpapier. Während des Zweiten Weltkriegs wurden die Militärkirchenbücher in Deutschland zentral auf der Festung Königstein bei Dresden gesammelt. Nach dem Krieg gelangten diese zur EKD, die sie dann in der damaligen Westzone auf die einzelnen Gliedkirchen nach dem Provenienzprinzip aufteilte; die Kirchenbücher der damaligen Ostzone gelangten in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz.



Wenn die reinen Kirchenbucheintragen noch Fragen aufwerfen, können im Einzelfall auch noch die Belege zu den Kirchenbüchern weiterhelfen. Diese Belege werden für das 19. Jahrhundert häufig noch bei den Kirchengemeinden verwahrt und enthalten z.B. Dimissoriale oder andere Hinweise zu den jeweiligen Einträgen. Daher ist es bei Problemfällen empfehlenswert, einen Blick in die Findbücher der Gemeindearchive zu werfen, ob entsprechende Belege dort überliefert sind. Aber auch andere Quellen in den Archiven der Kirchengemeinden können genealogische Hinweise enthalten. Zu nennen sind die Kirchstuhlregister, aber auch Kirchensteuerlisten und andere Abgabeverzeichnisse, die sich häufig in den alten Kirchenrechnungen befinden. Friedhofsverzeichnisse erfassen Erb- und Familienbegräbnisse, Armenrechnungen dokumentieren die Verteilung von Unterstützungsleistungen an die sozial Schwachen vor Ort. Ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts geben auch Wählerlisten Hinweise auf die Bewohner des Gemeindegengels.

Sekundärquellen:

Die wichtigste sekundäre Quelle für Familienforschung im Landeskirchlichen Archiv ist der Nachlass von Gerhard Kenter (Bestand 5.7). Während seiner aktiven Zeit als Pfarrer in Bochum-Wiemelhausen und Windheim, im Ruhestand in seiner Heimatgemeinde Enger, als Mitglied des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg und als Kreissynodalarchivpfleger war er vor allem in der Lokal-, Regional- und Familienforschung aktiv. Sein Nachlass – außer den Akten, die Enger betreffen und sich im Museum in Enger befinden – wurde dem Landeskirchlichen Archiv überlassen. Über Korrespondenzen mit den Staatsarchiven Düsseldorf, Münster, Hannover, Bückeburg, Detmold und Osnabrück, mit den Stadtarchiven Herford, Petershagen, Bielefeld und Minden, über Auszüge und Notizen über die Adelsgüter,

Adelsfamilien, Hofgeschichten und Hofnotizen zu fast allen Orten der ehemaligen Grafschaft Ravensberg, des Fürstentums Minden, Lübbecke, teilweise auch zu Orten aus dem Raum Osnaabrück und dem Fürstentum Lippe bis hin zu Stammbäumen, Ahnentafeln, Notizen zu Familienverbänden, erfasst in über 450 Verzeichnungseinheiten, bietet der Nachlass Informationen für jeden Genealogen, der in diesem Raum forscht. Ein Findbuch erschließt den Bestand 5.7 inhaltlich.

Andere sekundäre Quellen sind Familienbücher und Familienverzeichnisse einzelner Kirchengemeinden, die den Benutzern zur Verfügung stehen.

Zudem haben einige Genealogen die Ergebnisse ihrer Forschungen als Bücher, CDs, Stammbäume oder Loseblattsammlungen dem Archiv überlassen.

Im Laufe der Zeit sind bei verschiedenen Kirchengemeinden Lücken in den Kirchenbüchern aufgetreten. Von den im Zweiten Weltkrieg vernichteten Kirchenbüchern konnten größtenteils, durch in Hagen vorgenommene Verfilmungen, Kopien erstellt werden, so dass, mit Ausnahme der Bielefelder Altstadtgemeinde, wo der Zeitraum 1820-1944 mit Ausnahme einiger Jahre ganz fehlt, keine größeren Lücken mehr vorhanden sind. Als Ergänzungsüberlieferung für die in früheren Zeiten durch Krieg, Feuer, Wasser verloren gegangenen Kirchenbüchern wurden, auch mit Hilfe von Genealogen, teilweise Namenslisten erstellt, die aus anderen Quellen stammen, wie Kataster, Rottenverzeichnisse, Gildebücher, Kirchenbedienstetenlisten, Verzeichnisse der Beamten, Steuerlisten und andere. Ganz konnten diese Lücken jedoch nicht geschlossen werden.

Hilfsmittel:

Im Landeskirchlichen Archiv gibt es einen Benutzerraum mit 8 Lesegeräten, einem Reader-Printer und einem digitalen Scanner mit Drucker.

Als wichtige Hilfsmittel stehen den Genealogen zur Verfügung:

- Verkartungen der Kirchenbücher von 6 Kirchengemeinden, teilweise mit Übernahme von Daten aus anderen Gemeinden.
- Alphabetische Register in Buchform von über 20 Kirchengemeinden
- Alphabetische Register auf Mikrofiche von über 60 Kirchengemeinden.
- Abschriften der Kirchenbücher von 16 Gemeinden, versehen mit alphabetischen Verzeichnissen.

Dazu gibt es eine kleine Handbibliothek, in der sich außer Fachliteratur und Adressenverzeichnissen noch mehrere Bücher mit genealogischer Bedeutung befinden, wie Auswandererverzeichnisse, Verzeichnisse der Militärkirchenbücher und Bestandsübersichten anderer Archive.



Von größerer Bedeutung sind dabei das Buch „Die Evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformation bis 1945“ von Friedrich Wilhelm Bauks und „Die evangelischen Gemeinden in Westfalen“ (Band 1: Ahaus bis Hüsten) von Dr. Jens Murken. Der zweite Band wird die restlichen Kirchengemeinden von Ibbenbüren bis Zurstraße umfassen.

Darüber hinaus sind in der Archivbibliothek eine große Anzahl von Büchern und Zeitschriften mit genealogischen Informationen.

Tippt man im Suchfenster des Bibliotheksprogramms das Stichwort „Familienforschung“ oder „Genealogie“ ein, so erscheinen über 400 Treffer.

Findbücher zu den Beständen des Landeskirchlichen Archivs stehen den Benutzern frei zugänglich zur Verfügung.

Eine aktualisierte Bestandsübersicht in Buchform wird demnächst im Druck erscheinen.

Rechtliches:

Die Benutzung der Kirchenbücher hat sich lange Zeit nach der Kirchenbuchordnung gerichtet. Dabei war sie weitestgehend dem staatlichen Standesamtsrecht nachgebildet, d.h. freie Einsichtnahme für den Zeitraum bis 1874, danach nur aus rechtlichen Gründen. Bereits zum 1. Januar 2003 ist die derzeit gültige Kirchenbuchordnung in Kraft getreten, die die historischen Kirchenbücher zum Archivgut erklärte.

Damit erfolgte automatisch die Übernahme der Fristenregelungen des Archivgesetzes. Seitdem gelten nun gleitende Sperrfristen bei den Kirchenbüchern:

- Sterberegister sind bereits nach 30 Jahren, also derzeit bis 1980 benutzbar.
- Geburtsregister sind nach dem kirchlichen Archivrecht nach 90 Jahren einsehbar, d.h. derzeit bis 1920.
- Trauregister sind in der Regel nach 70 Jahren zugänglich.

Jüngere Daten sind nur unter besonderen Bedingungen zu erhalten, diese entsprechen aber auch dem neuen Personenstandsrecht.

Benutzung:

Es gilt u.a. aus restauratorischen Gründen ein generelles Fotokopierverbot aus den Originalkirchenbüchern.

Die steigende Benutzung und damit die Beanspruchung der Kirchenbücher war ein wesentlicher Anstoß, die Sicherungsfilme, die das Landeskirchliche Archiv fast flächendeckend von allen westfälischen Kirchenbüchern besaß, auf Microfiches zu konvertieren. Fortan stehen diese Microfiches in ihrer Gesamtheit im Landeskirchlichen Archiv für die Benutzung zur Verfügung. Die Kirchengemeinden sind angehalten, den Familienforschern keine Originale mehr vorzulegen, außer das Landeskirchliche Archiv attestiert die schlechte Lesbarkeit der Verfilmung. Bei den meisten Kreiskirchenämtern sind ebenfalls Microfiches der Kirchenbücher des jeweiligen Kirchenkreises vorhanden, die dort eingesehen werden können.



Kontakt:

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen

Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld

Bethelplatz 2, 33617 Bielefeld (Besuchsadresse)

Tel.: 0521 / 594 164

Fax: 0521 / 594 267

Mail: Archiv@LkA.EKvW.de

Web: www.archiv-ekvw.de

Öffnungszeiten (Voranmeldung erbeten):

Montag-Donnerstag: 9-12.30 Uhr und 13.30-16.00 Uhr

Genealogische Anfragen:

Johann Melzer

Tel.: 0521 / 594 159

Mail: Johann.Melzer@LkA.EKvW.de